Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Panitzsch, Glaudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, ¼jährlich Mk. 9.—, durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Amtlicher Teil Mk. 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 63 — Sonntag, den 29. Mai 1921 — 32. Jahrgang

Amtliches.

Verkehr mit Milch, Butter u. Käse.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1921 werden sämtliche bisherigen Vorschriften des Bezirksverbandes über Bewirtschaftung und Höchstpreise von Milch, Butter, Käse, Quark und Molkeneiweiß aufgehoben. Damit entfallen alle Vorschriften über die Rationierung und die Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen durch den Bezirk. Butter- und Milchmarken des Bezirksverbandes werden vom 1. Juni 1921 nicht mehr ausgegeben.

Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung in der Uebergangszeit wird Folgendes bestimmt:

1. der **Handel mit Milch** im hiesigen Bezirke ist von einer besonderen **Erlaubnis** abhängig. Die erteilte Erlaubnis kann aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden. Die Erlaubnis wird nur auf Antrag erteilt, der an die Gemeindebehörde des Verkaufsortes zu richten ist. Die Erteilung der Erlaubnis wird den Gemeindebehörden übertragen. Allen zum Milchhandel Zugelassenen ist durch die zulassende Gemeindebehörde ein Ausweis zu behändigen, aus dem ersichtlich ist, an welchem Orte der Milchverkauf erfolgen darf. Den Milchhändlern, die den Verkauf außerhalb eines festen Geschäftslokals betreiben, ist dabei die Verpflichtung aufzuerlegen, diesen Ausweis beim Milchverkauf stets bei sich zu führen.

Die erteilte Erlaubnis ist der Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Die Amtshauptmannschaft behält sich die Rücknahme der Erlaubnis für den Fall vor, daß der zum Milchhandel Zugelassene sich als unzuverlässig erweist. Dies sei insbesondere dann anzunehmen, wenn er es unternimmt, die Preise für Milch und Milcherzeugnisse in die Höhe zu treiben.

2. Da unter allen Umständen erreicht werden muß, daß Säuglinge, stillende und werdende Mütter, sowie Kranke in den Besitz der von ihnen benötigten Milch gelangen, haben alle **Gemeindebehörden geeignete Anordnungen zu treffen,** daß der Vollmilchbedarf der besonders milchbedürftigen Personenkreise vorweg befriedigt wird, bevor an andere Personen Vollmilch abgegeben werden darf.

Dabei dürfen je Kopf und Tag höchstens die in der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 genannten Mengen sichergestellt werden.

3. Kuhhaltende Betriebe, Molkereien, Gemeinden und Personenvereinigungen, die bisher gewonnene oder gesammelte Vollmilch zur Frischmilchversorgung geliefert haben, haben bis auf Weiteres eine ihrer bisherigen Lieferung entsprechende Vollmilchmenge zu einem der Marktlage entsprechenden Preise nach dem bisherigen Absatzorte an zugelassene Wiederverkäufer (Molkereien, Händler) oder bezugsberechtigte Verbraucher zu liefern, soweit die Vollmilch nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird. Als bisheriger Empfangsort gilt der Ort, an den die letzten Lieferungen im März 1921 erfolgt sind.

4. **Es ist verboten:**

1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden;
2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen;
3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Käse und Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen;
5. die Verarbeitung von Vollmilch zu Käse mit mehr als 20% Fettgehalt in der Trockenmasse.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1921 in Kraft.

Fe. 245.

Auf die Nährmittelkarten werden verausgabt vom 2. bis 7. Juni

250 gr Weizengrieß
1 Paket Keks oder Zwieback.

Die Abschnitte der Karten sind bis zum 30. Mai abzutrennen.

Grimma, 26. Mai 1921. L.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 10. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Von einem Dankschreiben der Leiterin des Elisabethstiftes, Frau verw. Freitag anläßlich der Beglückwünschung ihrer 25jährigen Tätigkeit nahm man Kenntnis.

2. Das Gesuch der Firma Köhn und Sachs in Naunhof um Uebertragung von Bauarbeiten gelangte zur Kenntnis. Die Genehmigung zur Herstellung von Hausanschlüssen an den Straßenschleusen wird der Firma unter den üblichen Bedingungen erteilt.

3. Auf das Gesuch der Frau verw. Söllner wurde beschlossen, den Beitrag für das Bad in der Schloßmühle von 300 auf 600 Mk. jährlich zu erhöhen. Der Wasserzuschuß wurde auf 2000 anstatt bisher 3000 cbm festgesetzt. Ausbedungen wurde dabei, daß das Bad dem Wunsche der Lehrerschaft entsprechend zur Benutzung für die Schulkinder freigegeben wird.

4. Es wurde davon Kenntnis genommen, daß das von Herrn Privatmann Friedrich Mühlberg gestiftete Kapital zur Beschaffung eines Bürgerheims nunmehr der Stadt Naunhof zugefallen ist. Das Kapital — 11810 Mk. 75 Pfg. — ist in einem Naunhofer Sparkassenbuch angelegt worden.

5. Zu den bei der Verpachtung von Kirschen- und Grasnutzungen abgegebenen Höchstgeboten wurde der Zuschlag erteilt.

6. Die bei der Stadt noch vorhandenen Kartoffeln sollen für 40 Mk. je Zentner verkauft werden. Es sollen auch halbe Zentner abgegeben werden.

7. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsausschusses vom 24. ds. Mts. wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. Hierbei handelt es sich u. a. um Einführung einer Bezirkswohnungsluxussteuer, um Beamtenprüfungen, um die Regelung der Beamtenurlaube, um die Dienstzeit der Beamten, um verschiedene Besoldungsfragen, sowie um die Versicherung der Stadtgemeinderatsmitglieder, Beamten und Angestellten gegen Unfall.

8. Von einer Zuschrift des Herrn Justizrat Dr. Hillig in Leipzig — Anspruch der Stadtgemeinde an den Gemeindeversicherungsverband Leipzig wegen der Haftpflicht für Bleivergiftung — nahm man Kenntnis.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 27. Mai 1921.

Der Stadtgemeinderat.

Im Jahre 1921 finden folgende **Uebungen der Pflichtfeuerwehr** statt:

1. Spritzenzug: Sonnabend, den 4. Juni, Mittwoch, den 8. Juni, Montag, den 13. Juni, Montag, den 20. Juni, Mittwoch, den 29. Juni, Mittwoch, den 13. Juli.

2. Spritzenzug: Montag, den 6. Juni, Montag, den 13. Juni, Mittwoch, den 15. Juni, Donnerstag, den 23. Juni, Montag, den 4. Juli, Mittwoch, den 13. Juli.

3. Spritzenzug: Mittwoch, den 8. Juni, Donnerstag, den 16. Juni, Montag, den 20. Juni, Montag, den 27. Juni, Mittwoch, den 6. Juli, Mittwoch, den 13. Juli.

4. Zug (Wachmannschaft): Sonnabend, den 4. Juni, Mittwoch, den 15. Juni, Donnerstag, den 23. Juni, Mittwoch, den 29. Juni, Mittwoch, den 6. Juli, Mittwoch, den 13. Juli.

5. Zug (Alarmmannschaft): Montag, den 6. Juni, Donnerstag, den 16. Juni, Montag, den 27. Juni, Montag, den 4. Juli, Mittwoch, den 13. Juli.

Sämtliche Uebungen beginnen abends ½8 Uhr.

Bei sämtlichen Uebungen haben die Mannschaften am Gerätehaus anzutreten. Die Armbinden sind bei jeder Dienstleistung, also auch bei den Uebungen und zwar am linken Unterarm anzulegen. Das ungerechtfertigte Versäumen der Uebungen sowie das Fehlen bei erfolgtem Alarm, ferner das Unterlassen der Anlegung der Armbinden, sowie das Zuspäterscheinen bei Uebungen werden bestraft. Entschuldigungen sind schriftlich spätestens 2 Tage nach der Uebung oder erfolgtem Alarm bei den von der freiw. Feuerwehr gestellten Zugführern abzugeben. Zugführer sind:

1. Spritzenzug: Herr Wilhelm Erbstößer, Großsteinberger Straße 19, Stellvertreter Herr Paul Funke, Melanchthonstr. 4,

2. Spritzenzug: Herr Karl Möve, Lange Straße 10, Stellvertreter Herr Schornsteinfegermeister Ernst Schröter, Breite Straße 23,

3. Spritzenzug: Herr Bernhard Uhl, Gartenstr. 26, Stellvertreter Herr Bernhard Gründlich, König Albert-Straße 6,

4. Zug: Herr Karl Weidenhammer, Markt 8, Stellvertreter Herr August Gärtner, Gartenstr. 53,

5. Zug: Herr Robert Hunger, Grimmaer Str. 25, Stellvertreter Herr Karl Weidenhammer, Markt 8.

Auch Fehlen bei Bränden ist spätestens 2 Tage nach dem Brande bei dem Zugführer zu entschuldigen.

Naunhof, am 28. Mai 1921. **Der Bürgermeister.**

Der aufsichtsbehördlich genehmigte **4. Nachtrag zur Feuerlöschordnung** für die Stadt Naunhof, der die Bestimmungen über den Dienst in der Pflichtfeuerwehr und im besonderen die Heranziehung der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten zum Dienste bei der Pflichtfeuerwehr behandelt, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtrag liegt 2 Wochen lang während der üblichen Geschäftsstunden im Rathaus hier, Meldeamt, Zimmer 11, zu jedermanns Einsicht aus.

Naunhof, am 27. Mai 1921. **Der Bürgermeister.**

Landkrankenkasse Naunhof.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die **Landkrankenkasse Naunhof in Naunhof, Leipzigerstr. 5**

Montag, den 30. Mai d. J. nachmittags und Dienstag, den 31. Mai d. J. den ganzen Tag geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten werden Dienstag, den 31. Mai d. J. in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags erledigt.

Naunhof, am 27. Mai 1921. **Der Vorstand.**

Durch Arbeit zur Freiheit!

Reichskanzler Dr. Wirth hat einen kurzen Besuch in seiner Vaterstadt Freiburg in Baden gemacht und ist von dort nach Karlsruhe gefahren, der Hauptstadt Badens, wo er vor seiner Berufung in die Reichsregierung als Reichsfinanzminister an der Spitze der finanziellen Verwaltung des badischen Landes stand. Der Kanzler hat in Karlsruhe während einer Zusammenkunft beim Staatspräsidenten in Gegenwart des Landtagspräsidiums, der Führer der drei Koalitionsparteien und vor Vertretern der verschiedenen schaffenden Parteien eine bedeutsame politische Ansprache gehalten, die man mit gutem Fug als eine Art Erläuterung der Richtlinien betrachten darf, nach denen die neue Reichsregierung zu marschieren gedenkt. Diese Karlsruher Erklärung ist somit, wenigstens in den allgemeinen Zügen, die Vorwegnahme des Regierungsprogramms, das bisher aus den bekannten Gründen vor dem Reichstag noch nicht entwickelt wurde, obwohl Dr. Wirth hervorhob, er sei nicht zu dem Zweck nach Karlsruhe gekommen, um ein politisches oder wirtschaftliches Programm zu entwerfen. Dieses nicht vorhandene Zweckbewußtsein ändert nichts an der Tatsache, und diese wird um so gewichtiger, als der Kanzler ausdrücklich betonte, er hoffe bei seinen weiteren Besuchen an den Regierungssitzen anderer Bundesstaaten das gleiche Verständnis für seine Pläne zu finden.

Dr. Wirth hob zunächst hervor, die Beantwortung des letzten Ultimatums der Entente mit „Ja" sei notwendig gewesen um der Freiheit des deutschen Volkes willen. Es habe sich um ein aufrichtiges, deutsches Ja gehandelt, kein an verzwickte formale Konstruktionen und akademische Erörterungen geknüpftes Ja. Die akademischen Erörterungen aller möglichen Konferenzen des letzten Jahres hätten zu nichts geführt. Dieses unser Ja soll ein Zeitalter der Leistungen einschließen. Diese allein können die Welt von dem guten Willen Deutschlands überzeugen. Es gibt, fuhr der Kanzler fort, draußen in der Welt wohl fast niemanden, der Deutschland nicht große Leistungen zutraut. Nun gut! Die Tatsache stellen wir fest, daß die Welt an ein wirtschaftliches Erstarken Deutschlands glaubt, und nun müssen wir auch selbst daran glauben.

Trotz des Elends der letzten zwei bis drei Jahre sieht Dr. Wirth doch eine, wenn auch noch geringe Hebung der Gesamtlage des deutschen Volkes. Schreitet dieser Ansatz zur Besserung fort, erhält die Wirtschaft neues Leben, wird die Erzeugung, besonders auch die landwirtschaftliche, gefördert, werden unserem hungernden Magen die genügenden Nährstoffe zugeführt, so ist auf beachtliche und freiwillige Steigerung der Leistungen des deutschen Volkes zu hoffen. Und zwar schon um der Freiheit willen. Denn nichts Schrecklicheres als die Aussicht, die großen Industriegebiete, das Herz unserer ganzen Produktion, Rheinland-Westfalen, andauernd unter der Herrschaft fremder Bajonette zu sehen. Nicht allein die Freiheit der lebenden, sondern auch der kommenden Generation steht dabei in Frage. Wohl schließt das „Ja" viel Unbarmherziges in sich, aber wir müssen es mit dem Gedanken an die zu erringende Freiheit tragen.

Die Waffen werden wir aus den Händen legen, aber wir werden in jedem Augenblick den Standpunkt des Rechtes festhalten. Unerträglich wäre es, wenn etwa die oberschlesische Frage durch die Diktatur eines polnischen Insurgenten gelöst werden sollte. Von England hörten wir das Wort, daß mit Deutschland ein ehrliches Spiel getrieben werden sollte. Das Wort nehmen wir auf. An unserem Teile ist es zu zeigen, daß wir gewillt sind, aufrichtig und ehrlich auf der vorgezeichneten Bahn Politik zu treiben.

Die Beratungen über neue Belastungen sieht der Reichskanzler nahen, wenn in den nächsten Wochen der Reichstag zusammentritt. Alle Kreise werden Opfer bringen müssen. In diesem Zusammenhang spricht Dr. Wirth lebhafte Zweifel aus, ob alle Teile des deutschen Volkes während und nach dem Kriege wirklich Opfer gebracht haben. Wenn man da und dort durch die deutschen Lande geht und den frechsten Luxus — es gibt keinen andern Ausdruck dafür — sich breitmachen sieht, dann darf man füglich verlangen, daß in der beginnenden Zeit der Arbeit, wo der Hammer entscheidet, der auf den Amboß niederfällt, alle Kreise unseres Volkes sich, was die Lebenshaltung betrifft, in solchen Bahnen bewegen, daß es erträglich ist gegenüber den Leistungen, die alle auf sich nehmen müssen.

In der Richtung einer solchen Haltung für die Zukunft sieht der Redner die Bahn, die zur Freiheit führt.

SLUB
Wir führen Wissen.